

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ertüchtigung des Rheinhochwasserdamms HWD XXV im geplanten Polder Bellenkopf/Rappenwört

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das Regierungspräsidium Karlsruhe die geänderten Antragsunterlagen zur Ertüchtigung des HWD XXV beim Landratsamt Karlsruhe einreichen?
2. Wird das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Ertüchtigung des HWD XXV den Einbau einer Spundwand als angeöschzte Hochwasserschutzwand beantragen?
3. Mit welcher Bauzeit wird gerechnet, wenn der Einbau der Spundwand mit einem „Silent piler“ als Spundwandpresse erfolgt?
4. Mit welcher Bauzeit ist für die Ertüchtigung des HWD XXVI und des XXVa zu rechnen?
5. Ab wann können diese Dämme den Hochwasserschutz für das Tiefgestade übernehmen?

31.1.2025

Neumann-Martin CDU

Begründung

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 1. Dezember 2023 den Planfeststellungsbeschluss zur Sanierung des Hochwasserdamms HWD XXV für nicht vollziehbar erklärt. Um die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses herzustellen und mit den Arbeiten zum Hochwasserschutz beginnen zu können, ist eine Planungsüberarbeitung und ein ergänzendes Verfahren erforderlich. Mit der Kleinen Anfrage soll der aktuelle Fortschritt der Planungen geklärt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2025 Nr. UM5-0141.5-5-57/8/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wird das Regierungspräsidium Karlsruhe die geänderten Antragsunterlagen zur Ertüchtigung des HWD XXV beim Landratsamt Karlsruhe einreichen?

Der VGH Baden-Württemberg hat am 28. November 2023 geurteilt, dass der Planfeststellungsbeschluss zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums Bellenkopf/Rappenwört teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar ist – unter anderem aufgrund der nach Ansicht des VGH unzureichenden Prüfung artenschutzfreundlicherer und weniger flächenintensiver baulicher Varianten zur Sanierung des Hochwasserdamms XXV. Am 24. April 2024 wurde die Urteilsbegründung zugestellt. Das Urteil wurde am 25. Mai 2024 rechtskräftig.

Der VGH hat in seinem Urteil hinsichtlich des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXV explizit festgehalten, dass „ggf. auch eine Beibehaltung der bisherigen Planung in Betracht [kommt], wenn sich andere Alternativen z. B. aus fiskalischen Gründen nicht als zumutbar erweisen oder das (konkret ermittelte) Ausmaß der Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aus anderen Gründen außer Verhältnis zu den mit der jeweiligen Alternativplanung verbundenen Nachteilen steht.“ (§ S 821/21, NR 262).

Der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabenträger führt eine ergebnisoffene, erneute Alternativenprüfung durch. Hierbei werden auch die im Planfeststellungsverfahren und die in der mündlichen Verhandlung beim VGH diskutierten Varianten für die Ertüchtigung des RHWD XXV geprüft.

Diese Variantenbetrachtung wurde unmittelbar nach der Urteilsverkündung begonnen und läuft aktuell noch. Die Prüfung muss eine qualifizierte Entscheidung ermöglichen und dem Landratsamt eine umfassende Abwägung erlauben, die zu einer rechtssicheren Entscheidung führt.

Ziel des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist es, die Antragsunterlagen für das erforderliche Ergänzungsverfahren noch im Jahr 2025 fertigzustellen und beim Landratsamt Karlsruhe einzureichen.

2. Wird das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Ertüchtigung des HWD XXV den Einbau einer Spundwand als angeböschte Hochwasserschutzwand beantragen?

Wie unter Frage 1 dargestellt, werden aktuell verschiedene Varianten intensiv geprüft, unter anderem die einer angeböschten Hochwasserschutzwand. Da die Variantenprüfung und -bewertung noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit keine Aussage zur Antragsvariante getroffen werden.

3. Mit welcher Bauzeit wird gerechnet, wenn der Einbau der Spundwand mit einem „Silent Piler“ als Spundwandpresse erfolgt?

Eine Bauzeitenabschätzung kann lediglich anhand ähnlicher Baumaßnahmen und nur sehr grob erfolgen. In vergleichbaren Baumaßnahmen musste aufgrund lokal stark unterschiedlicher Baugrundverhältnisse – wie sie auch im Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört anzutreffen sind – auch bei Einsatz des „Silent Pilers“ teilweise vorgebohrt werden. Hierdurch verlängert sich zwangsläufig die Bauzeit.

Aktuell geht der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe davon aus, dass inkl. der grundsätzlich notwendigen Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen beim Einsatz eines „Silent Pilers“ und der naturschutzfachlich zwingend erforderlichen Abwicklung in Bauabschnitten mit einer Bauzeit von mehreren Jahren zu rechnen ist. Im Hinblick auf die Gesamtlänge des Damms kann diese – basierend auf den Erfahrungen aus anderen Baumaßnahmen – ggf. bis zu sechs Jahre betragen.

4. Mit welcher Bauzeit ist für die Ertüchtigung des HWD XXVI und des XXVa zu rechnen?

Derzeit geht der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach grober Abschätzung von einer Bauzeit von insgesamt etwa sechs bis sieben Jahren für die gesamte Dammstrecke von Neuburgweier bis zum Rheinhafendampfkraftwerk in Karlsruhe aus. Dabei ist der Abschnitt zwischen dem Waidweg in Karlsruhe und dem Anschluss des RHWD XXVI an den RHWD XXV am Rheinhafendampfkraftwerk aufgrund der unmittelbar angrenzenden Energieversorgungsinfrastruktur der baulich komplexeste Abschnitt. Aktuell besteht das Bestreben, dass mit diesem Abschnitt bereits in diesem Jahr begonnen werden soll.

5. Ab wann können diese Dämme den Hochwasserschutz für das Tiefgestade übernehmen?

Nach Fertigstellung der beiden RHWD XXVa und XXVI können diese den Schutz für das Tiefgestade entsprechend den einschlägigen technischen Regelwerken und den allgemein anerkannten Regeln der Technik als neue Hochwasserschutzlinie übernehmen. Deshalb legt der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe großen Wert darauf, die nicht vom VGH beanstandeten Bauwerke (u. a. die beiden genannten Dämme) so zügig wie möglich baulich umzusetzen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft